

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Exemplar durch
die Post bezogen 12.-
eingetragen in die Post-
zettelstelle Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Büchsen-Anzeigen die
3 gespaltene Zeile
1,50 M.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 88815. Poststempel: Hannover.

Verlag von A. Beey.
Druck von C. A. S. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernpreis-Amtshaus Nord 3002.

Das Organisationsproblem auf dem Gewerkschaftskongress.

Unter dieser Überschrift behandelt der Kollege Tarnow, Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes, im Nr. 18 der „Neuen Zeit“ vom 28. Juli 1922 die Frage der Möglichkeit, neue Organisationsgebilde zwangsweise zu schaffen, und nicht die einzige mögliche Folgerung aus dem diesbezüglichen Beschluss des Gewerkschaftskongresses: Die Frage ist trotz des Beschlusses zu zumindest Theorie. Er schreibt:

Su den wichtigsten Beratungsgegenständen auf dem eben beendeten Gewerkschaftskongress in Leipzig gehörte das Problem der Organisationsform, das in einer häufig anzutreffenden Verkenntigung gemeinhin in die Frage gestellt wird: Berufsverband oder Industrieorganisation? In Wirklichkeit handelt es sich aber gar nicht um den in dieser Frage liegenden Gegensatz, nachdem schon der erste Gewerkschaftskongress 1892 sich grundsätzlich für die Zusammensetzung von Berufsverbänden zu Industrieverbänden ausgesprochen hat. Die Entwicklung ist auch tatsächlich in dieser Richtung verlaufen, und es gibt heute kaum noch Gewerkschafter, die ihr grundsätzlich feindlich gegenüberstehen.

Die Absichten derjenigen, die eine Umformung der Gewerkschaften fordern, werden richtiger wie folgt bezeichnet:

1. Statt der bisher beruflichen Abgrenzung der Gewerkschaften soll die Abgrenzung nach Betrieben vorgenommen werden. 2. An Stelle der freiwilligen Verständigung über Verschmelzungen und Neubegrenzungen zwischen den Verbänden soll Zwang oder Druck durch den ADGB treten.

3. Hand- und Kopfarbeiter sollen in einer Organisation vereint werden.

Was die letzte Forderung betrifft, die nach der Revolution zu einem populären Schlagwort wurde, dürfte sie vorläufig als erledigt angesehen werden können. Abgesehen von einer herzhaft Kommunisten sind sich alle Beteiligten einig darüber, daß an dem bestehenden Zustand, der besondere Gewerkschaften für Angestellte und Beamte zuläßt, zur Zeit nichts geändert werden soll. Es wäre deshalb ratsig gewesen, sich auf dem Kongress darüber freien zu lassen, ob und wann einmal die Vorgusseigungen für die organisatorische Einheit der Hand- und Kopfarbeiter gegeben sein werden. Die frühe Behandlung dieser Frage, die vor nicht allzu langer Zeit so leidenschaftlich debattiert wurde, ist ein interessanter Beweis für die Vergänglichkeit von Schlagworten.

Der eigentliche Kern des Problems ist die Frage nach der Abgrenzung der Verbände. Nach der historischen Entwicklung und dem geltenden Recht werden die Grenzen nach den persönlichen Berufen der Gewerkschaftsmitglieder gezogen. Auch durch die Schaffung von Industrieverbänden, die mehrere Berufe umfassen, ist dieser Grundsatz nicht aufgehoben worden. Daraus ergibt sich, daß ein Industrieverband wie der der Metallarbeiter oder der Holzarbeiter wohl eine große Anzahl von Berufen umfassen kann, doch aber für jeden dieser Berufe einschließlich der zu ihm gehörenden Hilfsarbeiter nur der eine Verband und kein anderer zuständig ist. Das geltende Prinzip erkennt also die organisatorische Einheit des Berufes an, was notwendigerweise dazu führt, daß innerhalb eines Betriebes mit mehreren Berufen auch mehrere Gewerkschaftsverbände nebeneinander tätig sein können.

Diesen Zustand wollen die Anhänger der neuen Organisationsform bejubeln wissen. Sie fordern die organisatorische Einheit des Betriebs — was notwendig zur Folge hat, daß die organisatorische Einheit der Berufe zerstört wird. Dagegen wenden sich begeistert wie die Vertreter der Berufsverbände, und zwar nicht nur gefühlsmäßig aus Liebe zu dem in mühsamem Kämpfen historisch Gewordenen. Sie können auf die engen gemeinsamen Interessen der Angehörigen des gleichen Berufs, auch wenn sie in verschiedenen Industrien beschäftigt sind, verweisen, gemeinsame Interessen sowohl bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse wie sozialer Berufsfragen. Sie befürchten, nicht mit Unrecht, daß die gewerkschaftliche Vertretung dieser Interessen leiden würde, wenn die einzelnen Berufe zerstören und auf verschiedene Verbände verteilt würden. Sie betonen auch, und der Augenblick gibt ihnen recht, daß in den Berufsverbänden das Zusammengesetztheitgefühl nicht stärker, die gewerkschaftliche Disziplin wie die Organisationskraft besser entwickelt sind als in manchen gemischtberuflichen Industrieverbänden. Wenn sie sich auch der Forderung nach einer Konzentration der Betriebsgruppe nicht verschließen und bereit sind, mit vorhandenen Berufsverbänden eine Vereinigung einzugehen, so wollen sie sich doch nicht zu einem verfehlten Zeitpunkt dazu zwingen lassen.

Auch ist aber das Problem keineswegs damit gelöst, daß etwa das Prinzip der betrieblichen Abgrenzung angenommen und vorschrieben wird. Es zeigt sich nämlich, daß der Industrieverband mit betrieblicher Abgrenzung in sich selbst ein neues und sehr verbürtetes Problem darstellt. Nach welchem Grundsatz soll die Zusammensetzung der Betriebe zu Industrieverbänden erfolgen? Die Anhänger der neuen Form stellen sich eine Einteilung in etwa fünfzehn Industriegruppen mit ebenfalls Verbänden vor, also je einen Industrieverband für die Metallindustrie, den Bergbau, das Bauwesen, das Verkehrsvermögen, die Gemeindebetriebe usw. Bei genauerem Zusehen stellt sich aber heraus, daß hier mühselige Konstruktionen vorgenommen sind unter Annahme verschiedenster einander widersprechender Prinzipien. Nach welcher Methode soll

die Gruppierung erfolgen? Die Anhänger der neuen Organisationsform haben darüber, ohne daß ihnen das deutlich zum Bewußtsein kommt, sehr unterschiedliche und gegensätzliche Auffassungen, die drei voneinander abweichende Gruppierungssysteme betreffen.

Die eine Auffassung, die außer von den Eisenbahnen insbesondere von den Gemeindearbeiten verschlossen wird, verlangt, daß alle Betriebe, die dem gleichen Unternehmen gehören oder der gleichen Betriebsverwaltung unterstellt sind, in eine Organisation zusammengekommen werden. Danach müssen zum Beispiel alle Straßenbahnen, Elektrizitätswerke usw., soweit sie kommunale Unternehmungen sind, dem Gemeindearbeiterverband zugewiesen werden. Auf die Privatindustrie angewendet, würden nach diesem Prinzip beispielweise die Beschäftigten sämtlicher Städtische Werke, die bekanntlich den verschiedenartigsten Industrien angehören, der gleichen Gewerkschaft angehören müssen. Das wäre die Übertragung des Konzerngedankens auf die gewerkschaftliche Organisation.

Die zweite Auffassung geht dahin, alle Betriebe, die nach dem Produktionsprozeß und nach den Rohstoffen zusammengehören, müßten in der gleichen Organisation vereinigt sein. Man kann diese Form analog einer wirtschaftlichen Konzentrationstendenz als die horizontale Zusammensetzung bezeichnen. Hierin würden zum Beispiel sämtliche Straßenbahnen, gleichviel ob in kommunaler oder privater Verwaltung, der Verkehrsgewerkschaft angehören müssen, die Elektrizitätswerke der Kraftzeugenden Industriegruppe usw.

Die dritte Auffassung schließlich verlangt die vertikale Zusammensetzung. Praktisch ist dieses Prinzip bereits angewendet worden bei der Konstruktion des Baugewerbeverbundes. Hier sollen alle Beschäftigten in einem Organisationsverband zusammengefaßt werden, die an der Herstellung des Endprodukts beteiligt sind, angefangen vom Arbeiter, der die Rohstoffe herstellt (zum Beispiel Ziegeleien, Kalk- und Gementewerke), bis zum Schlosser, der den letzten Schlüssel einsetzt.

Man erkennt sofort, daß diese drei Forderungen nicht nebeneinander bestehen können, da sie einander schneiden. Man müßte sich also auf eine der drei Richtungen festlegen, aber die Aussicht, daß dies auf dem Wege einer tatsächlichen Verständigung unter den Verbänden möglich ist, ist sehr gering. Das gilt schon von den Verbänden, die grundsätzlich für die Umformung der Gewerkschaften eintreten, nicht zu reden von dem Gegensatz zwischen den Anhängern der beruflichen und der betrieblichen Abgrenzung.

Über auch dann, wenn die Entscheidung für ein bestimmtes Abgrenzungsprinzip gefallen wäre und alle Verbände bereit wären, oder gezwungen würden, sich ihm zu unterwerfen, gäbe es bei der praktischen Durchführung noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die jetzt geltende Abgrenzung nach dem persönlichen Beruf der Gewerkschaftsmitglieder ist überaus einfach, obwohl es auch hier Zweifelsfälle gibt, die zu Grenzstreitigkeiten führen. Sehr viel komplizierter ist jedoch die Feststellung der Industriezugehörigkeit bei zahlreichen Betrieben, die auf der Grenze zwischen zwei Industriezweigen liegen. Und wenn wirklich tatsächlich alle Grenzen gezogen würden, würden alsbald die dauernden Veränderungen im Wirtschaftsleben, die zwischen den einzelnen Industrien jeden Tag neue Zusammenhänge schaffen und alte lösen, zu einer endauernden Quelle von Grenzstreitigkeiten zwischen den Industrieverbänden werden.

Die Einführung des Industrieverbandes mit betrieblicher Abgrenzung wäre also weit davon entfernt, eine Lösung zu sein. Auf dem Kongress selbst ist eine Antwort auf die vielen Fragen, die hier angedeutet sind, nicht gegeben worden. Es scheint mir so, als ob die Anhänger der Umformung das Gesamtprojekt nur wenig durchdacht und sich darauf beschränkt haben, lediglich die Konsequenzen für ihre eigene Organisation in Betracht zu ziehen.

Dem Kongress lagen zwei Entwicklungen zur Entscheidung vor. Die Resolution Dörmann fordert, „für große zusammenhängende Industrien . . . einheitliche Industrieverbände zu errichten oder zu schaffen“. Diese nicht ganz präzise Formulierung wird dadurch deutlicher, daß es weiter heißt: „Dies geschieht durch den Zusammenschluß der heute noch vorhandenen Berufsorganisationen.“ Wenn wir dies gewollt wäre, würde es unverständlich sein, warum die Resolution an anderer Stelle eine „grundlegende Änderung der bisherigen Gewerkschaftsform“ verlangt, denn eine solche Zusammensetzung entspricht durchaus der Entwicklungstendenz. In Wirklichkeit wollen die Antragsteller aber — darüber haben sie keinen Zweifel gelassen — die Umwandlung der beruflichen in betriebliche Industrieverbände.

Auf welchem Wege soll diese Umformung durchgeführt werden? Die Resolution beauftragt den Vorstand und Ausschuß des ADGB, in kürzester Frist eine Vorlage auszuarbeiten, die einen organischen Aufbau von Industrieverbänden und deren Abgrenzung aufstellt. Diese Vorlage ist zunächst den beteiligten Gewerkschaften zur weiteren Beratung zu übertragen. Damit läßt die Resolution, sie läßt also die Frage der endgültigen Durchführung des neuen Planes offen. Wenn dadurch die genüge Gelegenheit mehr den Charakter eines theoretischen Studienplans als einer praktischen Organisationsänderung bekommt hat, in so far nicht die Schuld des Antragstellers. Die künftigen Schritte gehen weiter. Wenn nicht jetzt auf diesem Kongress die endgültige Entscheidung herbeigeführt werden kann, so sollte doch

zum mindesten in kurzer Frist ein außerordentlicher Gewerkschaftskongress zu diesem Zweck einberufen werden. Für diese Absicht, die die Androhung eines Zwanges für diejenigen Verbände, die sich nicht freiwillig unterwerfen, enthielt, war jedoch eine Mehrheit auf dem Kongress nicht zu haben, obwohl der Metallarbeiterverband, der hinter dem Antrag stand, über mehr als ein Fünftel der Stimmen verfügte.

Die Resolution Dörmann wurde mit 4 854 125 gegen 1 925 972 Stimmen angenommen. Wer daraus aber schließen sollte, daß nunmehr die Durchführung der neuen Organisationsform gerechtfertigt wäre, würde sich über die Tragweite des Beschlusses irren. Es darf nicht übersehen werden, daß Verbände für, aber 27 gegen die Resolution gestimmt haben (der Landarbeiterverband erklärte sich desinteressiert und stimmte nicht mit; bei drei anderen Verbänden stimmten die Vertreter annähernd je zur Hälfte dafür und dagegen). Unter den kleineren Verbänden, die für die Resolution stimmten, waren die der Buchdrucker, Glaser und Töpfer, die bereits vorher ihren Beitritt zum Baugewerbeverbund beschlossen hatten, ferner die der Lithographen und der Buchdrucker, die sich schon vor zwei Jahren mit den anderen beiden graphischen Verbänden in dem grundsätzlichen Besluß, einen graphischen Verband zu errichten, zusammengehalten haben. Hier handelt es sich um einfache Zusammenschlüsse, die ganz im Rahmen der seitherigen Entwicklung liegen und durchaus keine grundlegende Formenänderung bedeuten. Im übrigen waren es die großen Verbände der Metallarbeiter, Bauarbeiter, Bergarbeiter, Eisenbahner, Gemeindearbeiter, Tiefarbeiter und Transportarbeiter, die mit dem erdrückenden Überwiegen ihrer Stimmen die Entscheidung herbeigeführt haben.

Die Dinge liegen demnach so, daß diejenigen Verbände, die von einer Leidenschaft nicht berührt werden oder davon zu gewinnen haben, für die neue Organisationsform gestimmt haben; diejenigen Verbände aber, auf die es bei der Abstimmung in erster Linie ankam, die sich nach dem neuen Plane tatsächlich umformen mußten, haben jetzt entschieden abgelehnt. Aber auch dieses Ergebnis darf nicht falsch gebaut werden. Es gibt kaum einen maßgebenden Vertreter der Berufsverbände, der deren Organisationsform für die Weisheit hält. Auch sie erkennen die Notwendigkeit einer stärkeren Konzentration durchaus an, aber sie wollen dabei die gewerkschaftliche Einheit des Berufs nicht opfern. Sie wollen auch nicht Zusammenschlüsse in jedem Falle und unter allen Umständen, sondern sie wollen erst die Voraussetzungen dafür erfüllt sehen. In den Statuten, den Verwaltungseinrichtungen, den Kampftreffenden und Vertragsvereinbarungen, der Beitrags Höhe und den Unterstützungsvereinbarungen sind heute zwischen den Verbänden ganz erhebliche Höhendifferenzen. Man wird es den Mitgliedern fortgeschrittenen Organisationen nicht verübeln können, daß sie sich nicht wieder auf ein tieferes Niveau herabdrücken lassen möchten, während andererseits die Verbände, die zurückgeblieben sind, nicht mit einem Sprung auf die Höhe der anderen kommen können. Wo solche Unterschiede bestehen, muß erst allmählich nivelliert werden, bevor ein halbbarer Neuaufbau geschaffen werden kann. Verhandlungen können nur dann von Vorteil sein, wenn die neue Einheit auch tatsächlich homogen ist; andernfalls wird eine solche gewerkschaftliche Einheit des Berufs nicht opfern.

Sie wollen auch nicht Zusammenschlüsse in jedem Falle und unter allen Umständen, sondern sie wollen erst die Voraussetzungen dafür erfüllt sehen. In den Statuten, den Verwaltungseinrichtungen, den Kampftreffenden und Vertragsvereinbarungen, der Beitrags Höhe und den Unterstützungsvereinbarungen sind heute zwischen den Verbänden ganz erhebliche Höhendifferenzen. Man wird es den Mitgliedern fortgeschrittenen Organisationen nicht verübeln können, daß sie sich nicht wieder auf ein tieferes Niveau herabdrücken lassen möchten, während andererseits die Verbände, die zurückgeblieben sind, nicht mit einem Sprung auf die Höhe der anderen kommen können. Wo solche Unterschiede bestehen, muß erst allmählich nivelliert werden, bevor ein halbbarer Neuaufbau geschaffen werden kann. Verhandlungen können nur dann von Vorteil sein, wenn die neue Einheit auch tatsächlich homogen ist; andernfalls wird eine solche gewerkschaftliche Einheit des Berufs nicht opfern.

Die Resolution Tarnow, die im Einverständnis mit dem Bundesvorstand vorgelegt wurde, forderte ebenfalls „den Zusammenschluß zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden“ und empfahl „nachdrücklich denjenigen Berufsverbänden, deren Organisationsgebiete ausstehlich oder vorwiegend in bestehender Industrie liegen, den Zusammenschluß zu einem gemeinsamen Industrieverband“. Sie erzieht zwar die Gründe, die für die berufliche Abgrenzung sprechen, als die überwiegenden, lehnt aber andere Formen nicht grundsätzlich ab. Sie hält „eine allgemeine, plötzliche und willkürliche Umformung der Gewerkschaften weder für zweckmäßig noch für durchführbar“ und spricht weiter aus, „nur in organischer Entwicklung unter Berücksichtigung aller beteiligten Interessen und im Ausgleich einander widerstrebender Tendenzen kann die Organisationsform verändert werden, ohne die Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu gefährden“. Der Kongress lehnt es ab, einen Zwang zur Bildung neuer Organisationsformen auszusprechen, überläßt es vielmehr den einzelnen Verbänden, auf dem Wege gegenseitiger Verständigung diejenigen Verbänden, die den Beteiligten als zweckmäßig erscheinen.

Aus der Ablehnung dieser Resolution und der Annahme derjenigen von Dörmann könnte gefolgt werden, daß nun eine andere Form erzwungen werden sollte. Gegen die Anwendung des Zwangs haben sich aber schon auf dem Kongress in aller Form eine Reihe nachhafter Unterzeichner der Resolution Dörmann erhoben. So der Tat wäre die Anwendung von Zwangsmitteln unmöglich, nicht nur auf Grund der geäußerten Sanktionen, sondern viel mehr noch der natürlichen Verfestigung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Bund ist eine freiwillige Verbindung von Verbänden, die nicht auf ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbestimmungsrecht verzichtet haben. Es sind momentan die größeren Verbände, die einen Eingriff des Bundes in ihre Selbstständigkeit stets zurückzuweisen pflegen. Umgekehrt wird man auch den kleineren Verbänden nicht wohl zumutten können, einen Wehrheitsbündnis der großen Verbände anzutreten, der ihnen die

Guten Rechtsantritt, daß der Arbeitgeber hierzu verpflichtet sei, hat der Steuerpflichtige allerdings nicht. Er hat nur das Recht, einen entsprechenden Antrag bei dem Finanzamt zu stellen und Auszahlung aus seinem in Form von Steuermarken geleisteten Betrag zu fordern. Bei allen Auszahlungsanträgen ist natürlich Voraussetzung, daß schon durch Lohnabzug Steuern gezahlt werden. Die Auszahlung kann aber auch nur insoweit erfolgen, als Einzahlungen stattfinden.

An einem Beispiel sei das Vorstehende erläutert:

Ein Steuerpflichtiger mit 2 Kindern hatte seines Anspruch auf eine Ermäßigung von 34,80 M., ab 1. August auf 79,20 M. In der Zeit vom 12. Juni bis 22. Juli versetzte er infolge Kurzarbeit nur 200 M., statt 600 M. in der Woche. Da die 10 Prozent von 200 M. nur 20 M. ausmachen, er aber Anspruch auf 34,80 M. Ermäßigung hatte, so kommen die übrigen 14,80 M. nicht zur Geltung. In den 6 Wochen Kurzarbeit sind ihm daher 88,80 M. nicht gutgerechnet worden. Dieser Betrag kann er nun vom Finanzamt von seinen bisher geleisteten Zahlungen zurückverlangen.

Ist der Arbeitgeber entgegenkommend, so kann er die 88,80 M. selbst einbringen. Um bei dem bisherigen Beispiel zu bleiben, geschieht dies auf folgende Weise: 10 Prozent aus 600 M. Lohn ergeben 60 M. Nach Abrechnung der Ermäßigung von 34,80 M. wären 25 M. Steuer zu entrichten. Ein Abzug für Steuermarken unterbleibt aber so lange, bis die 88,80 M. aufgewendet sind.

Im Nachfolgenden sollen einige andere Fälle zur Klärung besprochen werden. Der Steuerpflichtige hat auch die Möglichkeit, gestützt auf § 49 und § 26 des GSTG, Anträge auf Auszahlung zu verbinden.

Jeder Steuerpflichtige hat auf die volle Jahresermäßigung Anspruch. War er z. B. 10 Wochen krank, so erhält er während dieser Zeit keinen Lohn, infolgedessen kommt in dieser Zeit auch der Ermäßigungsanspruch nicht zur Geltung. Dieser Ausfall kann dadurch behoben werden, daß gleich nach Beendigung der Krankheit, also im Laufe des Steuerjahrs, ein Antrag beim Finanzamt umbare Auszahlung der ausgefallenen Ermäßigungssäfte gestellt wird. An einem Beispiel wollen wir versuchen, die Sache klar zu machen.

Für einen Arbeiter mit zwei Kindern betrug die wöchentliche Ermäßigung 34,80 M., ab 1. August erhöht sich dieser Betrag auf 79,20 M. Die Jahresermäßigung ergibt sich deshalb für 7 Monate zu dem alten und 5 Monate zu dem neuen Satz. Die Gesamtermäßigungssumme im Jahr 1922 bei 2 Kindern würde deshalb 2665 M. betragen.

Der Steuerpflichtige hat bis zum 13. Mai d. J. gearbeitet. Da er wöchentlich 800 M. verdiente, hatte er pro Woche 45 M. an Steuern zu entrichten. Bis zu seiner Erkrankung am 13. Mai hat er 855 M. an Steuermarken gelebt. Die Krankheit dauerte bis zum 22. Juli. Um für diese 10 Wochen in den Genuss des Ermäßigungssatzes zu kommen, stellt er an das Finanzamt folgenden Antrag:

„Der unterzeichnete Arbeiter Max Steuermann in R. war in der Zeit vom 14. Mai bis 22. Juli krank und arbeitsunfähig. Beweis: beilegende Bescheinigung der Ortskrankenfasse. Da ich zwei Kinder habe, steht mir eine wöchentliche Ermäßigung von 34,80 M. zu. Aufgrund meiner Krankheit wurden 348 M. an Steuermäßigungen nicht berechnet.“

Auf Grund des § 49 Absatz 2 GSTG, beantrage ich, mit dem Betrag von 348 M. auszuzahlen. An Steuermarken habe ich bisher gelebt 855 M.“

Wenn ein Steuerpflichtiger arbeitslos war, kann, gestützt auf den § 26 des GSTG, ebenfalls im Laufe des Steuerjahrs ein Antrag auf Erfassung der geleisteten Steuern gestellt werden.

Auf Antrag kann der Steuerpflichtige Minderung oder Entlastung seiner Steuer beantragen, wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittellosen Angehöriger, durch Krankheit in der Familie, Rückerwerbung, Verjagdung, Unglücksfälle oder durch besondere Aufwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbstätigkeit der Ehefrau.

Ein Antrag, gestützt auf den § 26, wurde folgendermaßen lautet:

„An das Finanzamt Nördlingen.“

Der Arbeiter Fritz Schumacher ersucht um Rückerstattung seiner eingezahlten Steuern, und zwar gestützt auf den § 26 GSTG. Meine Frau müsste sich einer Operation unterziehen. Für Krankenhauskosten und fremde Hilfe müsste ich 3000 M. aufwenden. Eine Auffassung hierüber liegt bei. Bis zum 26. Juli d. J. habe ich 1150 M. an Steuermarken gelebt.

Unterschrift.“

Falls ein Steuerpflichtiger wegen der erwarteten Umstände und Verhältnisse einen Antrag auf Rückerstattung im Laufe des Steuerjahrs nicht gestellt hat, muß er seine Gründe am Ende des Jahres geltend machen, indem er Verantragung beantragt und gleichzeitig seine Anträge stellt.

R. Sch.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Urteil und Vergleich.

Wegen Bekleidung hatte unser Gauleiter, der Kollege W. Schill in Künzelsau, gegen den christlichen Gewerkschaftsführer Anton Müller in Rottweil Klage erhoben. Vor dem Amtsgericht Rottweil wurde Müller zu einer Geldstrafe von 500 M. verurteilt, wogegen er Berufung beim Landgericht einlegte. Bei der Verhandlung am 24. Juli kam ein Vergleich zustande wie folgt:

„Besondere Sitzung der Künzelsauer des Landgerichts. Rottweil, 24. Juli 1922.
Anwälte: Landgerichtsrat Weber als Verteidiger; Landrichter Hirzel, Gerichtsassessor Schür als beteiligende Richter, Übersetzer Schneider als Gerichtsschreiber.“

In der Privatklage des W. Schill, Gauleiters des Verbundes der Fabrikarbeiter in Künzelsau, Fabrikarbeiter, gegen Anton Müller, Gewerkschaftsführer in Rottweil, Angellager, wegen Bekleidung erhielten der Antrag der Seite: 1. der Privatkläger mit Rechtsanwalt Hirzel, hier, 2. der Angeklagte mit Rechtsanwalt Schür, hier, 3. der Zeuge Johann Ulrich, Partizipationsarbeiter in Rottweil.

Der Zeuge wurde in Abstand vernommen. Der Verteidiger erklärte die Berufung auf das Strafrecht und die Veröffentlichungserlaubnis.

Der Verteidiger erläuterte, daß das Ergebnis des bisherigen Verfahrens sei:

Das Urteil vorerst stand, wurde verlesen. 26. 5. d. J. Urteil. Der Angeklagte meinte Auslagen zu Gage.

Der Zeuge wurde hierauf vorgerufen und nach Beendigung des Zeugenabsatzes aus dem Saale verharrte, wobei er zur Person sagte, Johann Ulrich, Fabrikarbeiter in der Partizipationsfabrik, hier, 33 Jahre alt, in d. J. n. b. o. b.

Die Parteien schließen folgenden

Vergleich:

1. Der Angeklagte gibt die Erklärung ab, er will den am 4. Dezember in Rottweil in einer Arbeitervergassung aufgestellten Antritt, der Gauleiter Schill habe mit dem Fabrikarbeiter Müller vom Betriebsrat Baden verhandelt und gezeigt, nicht aufrecht erhalten, nimmt ihn zurück und trägt alle Kosten des Verfahrens einschließlich der vorbereiteten Auslagen des Privatklägers.

2. Der Angeklagte kann zum Zustandekommen der Partizipationsfirma ausdrücklich bestätigen.

3. Dieser Vergleich kann zum Zustandekommen der Partizipationsfirma ausdrücklich bestätigt werden.

Z. u. g.

Der Vorsteher verkündet hierauf den im Wege geheimer Umfrage gefallten

Gerichtsbeschluss:

das Verfahren einzustellen und dem Privatkläger die Kosten 1. und 2. Klasse zu zahlen, entschiedet der zwischen den Parteien getroffenen anderweitigen Vereinbarung.

Vorsteher:

ges.: Faber.

Oberstaatsanwalt Schneider.

Gerichtsschreiber des Landgerichts.

ges.: Schneider.

Der Kommunistische Gewerkschafter ein Parteiblatt.

In der Nr. 29 vom 29. Juli 1922 des genannten Organs wird mitgeteilt, daß „Der Kommunistische Gewerkschafter“ nicht mehr wöchentlich, sondern infolge hoher Kosten nur noch 14-täglich erscheinen kann. Es heißt dann unter anderem: „Unsere Leser wollen überzeugt sein, daß die wöchentliche Herausgabe des „K. G.“ für die Partei eine große materielle Belastung bedeutet, die sich nur dann lohnt, wenn alle für die weiteste Verbreitung und pünktliche Abrechnung des „K. G.“ tätig sind.“

Diese Worte klingen nicht gerade vertrauenerhöhend für die Zukunft, und das ist ersichtlich. Wessen Geschmac nicht ganz verborben, der muß die politische Heze in der angeblichen Gewerkschafts- und Betriebsräte-Zeitung längst satt haben. Im Interesse der Arbeiterschaft wünschen wir dem „Kommunistischen Gewerkschafter“ einen sanften Tod.

Gegen unsaurere gewerkschaftliche Agitation.

In Nr. 411 der in Krefeld erscheinenden „Niederrheinischen Volkszeitung“ vom 28. Juli 1922 befindet sich ein Artikel mit obiger Überschrift. Schreiber dieser Zeilen ist der Gauleiter Körber vom im zentralchristlichen Fahrwasser schwimmenden christlichen Fabrikarbeiterverband. Vermischlich sieht der Artikel auch noch in anderen Zeitungen. Deshalb wollen wir kurz darauf eingehen. Dazu zwingen uns die in fast jeder Zeile vorhandenen Unwahrheiten, ohne die nun einmal Gauleiter Körber einen Artikel nicht schreiben kann. Ihm ist diese Art „Ausklärung“ so in Fleisch und Blut übergegangen, daß ihm die Unwahrheiten gar nicht mehr zum Bewußtsein kommen. Wie könnte er sonst schreiben, der Fabrikarbeiterverband sei bemüht, Unreinheit in die Arbeiterschaft zu tragen, diese aufzuheben usw. Wo ist der Beweis für diese Unreinheit? Wenn die von Adler (Reich), Bindels (W.-Sachsen), Pöderitz (Euskirchen) und Birth (Köln) herausgegebenen Flugschriften der Beweis sein sollen, so liegen die Dinge so, daß zweifellos ein mit der Sozialräte-Zeitung gejagtes Flugblatt herausgegeben hat, das von den üblichen Lügen und Angreifen nur so spricht. Darauf haben sich die oben angeführten Kollegen des Fabrikarbeiterverbandes erkannt, zu antworten, und zwar in gebührender Form. Daß dies nicht passt, geben wir gern zu.

Aber, jetzt verehrt Herr Körber, seit wann sind denn wir bespöttelt, was ungefähr annehmen zu lassen? Wir haben bisher nicht geantwortet, wenn irgendwelcher Heinrich Gevers Groß im ihm vorwurfs Fabrikarbeiterverband geglaubt hat, seinen Bürgern und gegen uns aufzutreten zu müssen. Wir haben nicht geantwortet, weil wir der Ansicht sind, daß die Zeiten es sind – alles zu unterbleiben hat, was den Interessen der Arbeiter nicht dienlich ist. Dazu haben wir auch die Auszettelung mit unserem Bruder in Krefeld gerechnet. Das hat ancheinend auf der Gegenseite nicht gepasst. Man ist ja dazu da, die Arbeiter zu zerstören. Man muss infolgedessen auch zeigen, wozu man da ist. Und wenn wir diese Leute dann auf die unzureichenden Finger klappern, dann greifen sie Flugblätter und Artikel, stellen sich als die Angegriffenen und handeln nach dem Grundsatz: „Haltest den Dieb!“ Das hat noch nie gesogen, verehrt Herr Körber, und zieht bei der rheinischen Arbeiterschaft auch keine Freude.

Heute schreibt in seinem Artikel, der Gauleiter Birth weise ihm Lüge vor, ohne dafür den Beweis zu erbringen. Er lädt mich herunter. Birth habe wiederholzt vor seinen Mitgliedern plaudern müssen und sei in der Bonner Gegend sogar mit Bergländern bombardiert worden. Genauso soll Birth Narben und Wunden am Kopf tragen, die ihm seine Mitglieder geschlagen haben. Für diese Unwahrheiten den Beweis zu erbringen, wird Gauleiter Körber nicht instand sein. Wenn wir aber nicht ganz irren, ja war es Körber der es sich überlegt hatte, zu einer gewissen Zeit in die Bonner Gegend zu gehen (wodam er es sich vornahm, aus Angst, sein Drogen dort vergebener Mitglieder würde ihn in obengenannter Weise hinzuladen).

Unser Gauleiter Birth ist von jenen Kollegen noch nicht gejagt worden, darüber kann ich Ihnen berichten, und in der Kreisstadt Gießen ist die Arbeiterschaft fast reizlos in unserer Organisation vereint. Ich weiß man das Werk unseres Verbandes zu schätzen. Was hat denn Körber für die Arbeiter in der Kreisstadt Gießen gemacht? Da war er bei den Kämpfen, die um die Verbesserung der Kreisarbeiter geführt worden sind?

Herr Körber sagt weiter die Unwahrheit, wenn er höret, der rheinische Fabrikarbeiterverband sei im Rheinlande härter als der rete. So ist dies der Fall. Herr Körber? Wer lege doch einmal genau so wie wir die Mitgliedszahlen und Abrechnungen der Gewerkschaften auf den Tisch. Wenn dies geklärt und die Abrechnungen entsprechen dem, was Körber schreibt, so sind wir gern bereit, dies öffentlich zu bestätigen. Sicher hat Herr Körber diesen Nachweis noch immer abgelebt. Wir fordern, daß er den Beweis der Wahrheit nicht erbringen kann. Zur Abrechnung steht Herr Körber die freie Gewerkschaftsbewegung, deren Abrechnungen, der Gewerkschaften auf den Tisch. Der Tisch ist da wohl der Sohn des Gedankens. Die freie Gewerkschaftsbewegung hat in Deutschland über 8 Millionen Mitglieder. Der rete Fabrikarbeiterverband, als zweitstärkste Organisation, hat 720.000 Mitglieder. Das Verhältnis der deutschen Arbeiterschaft zu in solchem Maße weder die örtliche Gewerkschaftsbewegung noch der rheinische Fabrikarbeiterverband. Daraus ist Körber redselig. Wir berichten Ihnen aber nicht helfen. Der örtliche Gewerkschafts- und Transportarbeiterverband hatte am 31. 12. 1921 eine Mitgliedszahl von 101.408, einen Kassenbestand von 1.077.531 M. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hatte am 31. 12. 1921 eine Mitgliedszahl von 681.971, einen Kassenbestand von 96.121.566,51 M. und hatte in sein Mitgliedschaft 720.000.

Wir haben zur Vertheidigung geprüft, um der Legitimität und der organisierten Arbeiterschaft zu zeigen, wie uneigentlich in die Arbeiterschaft tritt. Wir haben an vielen Zusammenkünften, die nach unserer Meinung nicht im Interesse der Arbeiter liegen, wie Sparten, wie Parteiausflüge und im Interesse der verkapitalisierten Wirtschaft. Sie werden in Zukunft jeden auf die unfaulsten Finger klappen, der gesagt, ja an uns admittieren zu müssen.

Wir haben zur Vertheidigung geprüft, um der Legitimität und der organisierten Arbeiterschaft zu zeigen, wie uneigentlich in die Arbeiterschaft tritt. Wir haben an vielen Zusammenkünften, die nach unserer Meinung nicht im Interesse der Arbeiter liegen, wie Sparten, wie Parteiausflüge und im Interesse der verkapitalisierten Wirtschaft. Sie werden in Zukunft jeden auf die unfaulsten Finger klappen, der gesagt, ja an uns admittieren zu müssen.

Eine Zahlstellenleiterkonferenz für den Gau 10 (Südbayern)

jund am 22. und 23. Juli statt mit der Tagessitzung:

1. Geschäftsrichter.
2. Bericht vom Generaldirektor.
3. Bericht vom Verbandsstags.
4. Welche Rechte und Pflichten haben die Kollegen bei Einstellung und Entlassung?
5. Wahlen zum Verbandsbeirat und Gouverneur.
6. Verschiedenes.

In der Konferenz nahmen teil: 56 Delegierte aus 26 Zahlstellen. 1. Vertreter des Hauptvorstandes und 3 Kollegen vom Gouvernstand. Nicht vertreten waren die Zahlstellen Bruckmühl, Fried, Geisenhausen, Günzburg, Moosburg, Oberau, Peißenberg, Petershausen, Reichenhall, Riedenburg und Rieden a. R.

Den Geschäftsrichter erstellte Kollege Weber. Er schilderte großen Augen die Lohnbewegungen im abgelaufenen Jahre und die Arbeitgeber unseres Gaues sprüngt auf die ungünstige geographische Lage hinzu, auf die Kreditüberzehrung in letzter Zeit und auf den Mangel einer wirklichen Großindustrie. Mit dieser Aussicht glauben Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren. Er betont, daß die Lage hinsichtlich auf die Kreditüberzehrung in letzter Zeit und auf den sie unsere berechtigten Lohnforderungen abwenden zu können. Trotz aller Schwierigkeiten sei es gelungen, die Löhne vom 1. August 1921 an im Durchschnitt um das Stück zu steigern. Trotzdem bleibt aber das Einkommen gegenüber den wirklichen Bedürfnissen immer noch zurück. Das Einkommensminimum ist noch nicht erreicht, besonders aber sei es der Arbeiterschaft heute denn je unmöglich, die Preise für Kleidungsstücke und Haushaltungsgegenstände, die ins unermeßliche gestiegen sind, an-

Weber kommt dann auf die Bestrebungen des Tonindustrie-Verbandes betr. Verlängerung der Arbeitszeit zu sprechen und bemerkt, daß sogar ein organisierter Kollege, der Brenner Fleischer in Heimstetten, durch einen Brief an den Arbeitgeberverband uns in den Rücken gefallen sei. Trotzdem ist es uns im großen und ganzen gelungen, die Arbeitszeit in den Betrieben einzuhalten zu können, mit Zusatzzeit einiger Sommerzeitzeiten, welche 10 Stunden täglich arbeiten.

Auch die sogenannten Soziallöhne sind Weber und bemerkt, daß es uns ein leichtes wäre, für die verheirateten Kollegen höhere Löhne zu erzielen, wenn nicht auf der anderen Seite die ungeheure Gefahr für die Verheirateten besteht würde, nach brotlos zu werden.

Das Organisationsverhältnis im Gau schildert Weber als gut und betont die Treue der bei uns organisierten Kollegen zum Verband. Die ungeheure Kleinarbeit, die die Betriebsräte und Betriebsleute leisten müssen, erkennt Weber an und zollt deren Tätigkeit Anerkennung. Trotzdem müssen noch immer mehr Kollegen ihre freigewerkschaftliche Überzeugung in den Dienst der Organisation stellen.

Die Geistlichkeit auf dem Lande benötigt Beihilfe und Karneval, um die Kollegen von den freigewerkschaftlichen Organisationen abzuwenden, obwohl in unserem Statut ausdrücklich religiöse Betätigung jedem freigestellt und überlassen sei.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Bildung von Industrieverbänden zu langsam gehe und daß für Auflösung der Kollegen von den Angestellten zu wenig getan wird. Ein Kollege bemerkt, daß wir immer noch unter den Kriegsfolgen leiden und letzten Endes die Arbeiterschaft diese allein zu tragen habe. Auch die gleitende Lohnskala wurde von dem Kollegen erörtert und deren Einführung verlangt.

Jetzt kam zum Ausdruck die Unzufriedenheit der Kollegen mit den Tarifabschlüssen. Ein Kollege betonte demgegenüber, daß der Fabrikarbeiterverband im Rahmen des Möglichen gut gearbeitet habe und daß wir uns mit unseren bisherigen Erfolgen wohl leben lassen könnten. Im allgemeinen kam der Wunsch nach kurzfristigen Tarifen und auf Beisetzung der Soziallöhne zum Ausdruck.

Kollege Adler (Hannover) rief verschiedene Diskussionsredner daran hin, daß die Nazispolitik unseres Verbandes doch nicht so schlecht sei wie es manche Kollegen hinstellen, denn sogar bürgerliche Zeitungen müssen zugeben, daß die Löhne der ungekrauteten Arbeiter in der Kriegszeit prozentual höher gestiegen seien als die der gekreuzten Arbeit. Gegenüber der Forderung, daß Kämpfe auf breiter Grundlage gespielt werden müssen, bemerkt Adler, daß darüber nur von Fall zu Fall entschieden werden kann. Siedensalz wurde bisher von dem Verband als Menschentötende gesehen.

Im seinem Schluswort kam Weber auf die Forderung nach Einsetzung der gleitenden Lohnskala zu sprechen, welche wohl zur Zeit der Gewerbegefechte Vorteile mit sich bringt, jedoch bei Lohn

Beilage zum Proletarier

Nummer 32

Hannover, 12. August 1922

31. Jahrgang

ccc Aus der Industrie ccc

Chemische Industrie

Zum Streik in den Farbenfabriken Elberfeld

Wie schon berichtet, legten die Arbeiter in den Farbenfabriken vormals Bäher u. Co. und Neuhaus in Elberfeld am 21. August die Arbeit nieder, weil sie mit Unorganisierten nicht arbeiten wollten. Die Vorgeschichte dieses Streiks ist kurz folgende: Ein Vorarbeiter, der sich früher nicht radikal genug gebärden konnte, erging sich in beleidigenden Neuerungen gegen den Arbeiterrat. Auf Beschwerde des Arbeiterrats verühte der Sozialsekretär der Firma Bäher eine Einigung. Der Vorarbeiter erklärte, daß die allgemein gehaltenen Neuerungen sich nicht auf den Arbeiterrat, vielmehr auf die Gewerkschaften und deren Angestellte beziehen. Nach Angabe der zwei an der Verhandlung beteiligten Arbeiterratsmitglieder ließ der Sozialsekretär diese erneute Belästigung der Gewerkschaftsangestellten ungerigt. Die Sache spitzte sich weiter zu und beschäftigte auch den staatlichen Schiedsgerichtsausschuss, der die Arbeiterratsmitglieder auf den Streitfall gezwungen vertrieben.

Durch diesen Ausgang wurde der Vorarbeiter immer bähniger in seiner Bekämpfung der Gewerkschaften, mit dem Erfolg, daß eine Anzahl Arbeiter aus der Organisation austreten. Die Arbeiter waren und sind noch der Auffassung, daß der Vorarbeiter seine Bühlarbeit gegen die Organisationen nur mit Wissen und im Einverständnis mit der Betriebsleitung ausführen konnte. Sie ersuchten bei der Direktion um Abhilfe. Die Verhandlungen blieben ergebnislos und die Arbeiter legten nach in v n a t e l a n g e n Verhandlungen die Arbeit nieder. Bei der Firma Neuhaus lagen ähnliche Differenzen vor, die aber durch Verhandlungen beseitigt wurden. Der Betrieb Neuhaus gehört zum Anilinfabrikonzern und stellt Chrom nur für die Farbwerke Bäher her. Diese enge Verbindung des Betriebes mit Bäher führte auch hier zur Arbeitsniederlegung. Die örtlichen Organisationen leiteten sofort Verhandlungen ein. In einer weiteren Besprechung des Arbeitgeberverbandes und der Werksleitungen mit den Vertretern der Gewerkschaften sollten die Bedingungen vereinbart werden, zu denen die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. Dabei wurde das Versprechen abgegeben, den Arbeitern keine entwürdigenden und demütigenden Bedingungen zu stellen.

In der Verhandlung legten die Arbeitgeber Fristlinien vor, die den Gewerkschaften ihre Rechte schmälerten und von den Gewerkschaftsvertretern Aufhebung von Vereinbarungen verlangten, die zwischen den Werkeln und der Arbeiterschaft abgeschlossen waren. Erst nach heftigem Streiten der Arbeitgeber kamen die Fristlinien in annehmbare Formen gebracht werden.

Die restlose Wiedereinstellung der Streitenden wurde abgelehnt, trotzdem die Arbeiter ihre Forderung auf Entlassung der Unorganisierten in einer Versammlung zurückgenommen haben. (Die Arbeiter sind inzwischen restlos zur Organisation zurückgekehrt. Auch der Vorarbeiter hat sich anmelden lassen, wurde aber zurückgewiesen.) Die Nichtwiedereinstellung wird damit begründet, daß Betriebsabschlüsse von Elberfeld nach Leverkusen verlegt werden, so daß mindestens 10 Prozent der Arbeiter überzählig sein sollen. Später wurde dann zugestanden, nur 8 oder 7 Prozent der Arbeiter zu entlassen. Angaben über die zu entlassenden Arbeiter wurden verweigert. Auch Vorschläge, die zuletzt eingetretenen Arbeiter zu entlassen und die bereits anderwärts untergebrachten Arbeiter in der Zahl zu berücksichtigen, wurden zurückgewiesen. Darauf wurde der Firma gesagt, daß sie einen Schlag gegen die Gewerkschaften zu führen beabsichtige und die Verbandsfunktionäre entfernen wolle. Die Unternehmer bestritten dies und versicherten feierlich, ihre Aktion richte sich nicht gegen die Gewerkschaften, sie hätten vielmehr ein lebhaftes Interesse an der Förderung der Gewerkschaften. Diese Versicherungen sind uns schon so geläufig und durch die Praxis derart illustriert, daß uns der Glaube fehlt.

Die Arbeiter nahmen in einer Versammlung zu den vorgebrachten Bedingungen Stellung. Nach eingehenden Verhandlungen wurde den Bedingungen zugestimmt und die Gewerkschaftsvertreter beauftragt, durch weitere Verhandlungen die Wiedereinstellung aller Arbeiter anzustreben.

Die weiteren diesbezüglichen Verhandlungen führten jedoch zu keinem Ergebnis, die Direktion der Farbwerke verhielt sich streng ablehnend. Dadurch ist festgestellt, daß die Firma, trotz gegenseitiger Versicherungen, die Organisationen schädigen will. Wenn unsere Mitglieder diesen Artikel in die Hand bekommen, wird die Arbeit längst wieder aufgenommen sein. Aber ein Stachel wird zurückbleiben, der das bisherige Zusammenarbeiten unseres Verbandes mit der chemischen Industrie schwächen muß. Das ist der Unternehmer auch gesagt worden. Es ist selbstverständlich, daß die Opfer den vollen Schutz des Verbandes erhalten.

Eine Episode soll hier noch erwähnt werden. Die Kommunisten von Leverkusen und Solingen hatten unter Führung des ehemaligen Streitleiters Schulte und des kommunistischen Parteifreiers Weber eine Versammlung der Streitenden einberufen, um gegen die Gewerkschaften zu protestieren. Über 300 Streitende gingen in die Versammlung. Der Streitleiter sprach zur Geschäftsführung, daß die Streitenden auf die Bezeichnung der Kommunisten verzichten, und forderte die Anwesenden zum Verlassen des Saales auf. Ganze 5 (fünf) Streitende blieben in Gesellschaft Schultes zurück, der enttäuscht abziehen mußte. Trotz dieses Vorganges macht die Werksleitung dem Streitleiter den Vorwurf, daß er der Kommunisten Schulte, der vom Fabrikarbeiterverband ausgeschlossen ist, in unserer entscheidenden Versammlung zu kommen ließ. Wir wollen hier nochmals feststellen, daß Schulte in der Versammlung nicht geredet hat und nicht anwesend war. Die Unternehmer wollen mit allen Mitteln die Organisation ins Unrecht rufen. Das wird ihnen nicht gelingen.

Unfälle, Explosonen.

Die Explosion in Oppau.

Dieser kleine Ort in der bohmischen Schweiz ist bereits durch den Tod vieler Arbeiter zu einer traurigen Weltberühmtheit geworden. Erneut ging durch die Tagespresse und durch die Nr. 31 des "Proletariers" die Nachricht in die Welt, daß sich am 23. Juli 1922, abends 7½ Uhr, im Werk Oppau, Bau 5b, eine Explosion ereignet hat. Der Bericht der Werksleitung sagt, daß im Bau 5 eine Apparatur eingebaut ist, in der das Gas von Kohlensäure gereinigt (ausgewaschen) wird. Das Gas geht durch Wascher (eiserne Turme) und wird durch Wasser, das durch Turbinen hineinpumpt wird, gereinigt. Nun soll ein Rohrteil, ob durch Materialfehler oder allzu lange Benutzung oder weil auf die Arbeit, die im Akkord ausgeführt nicht die nötige Aufmerksamkeit bestandet wurde, defekt geworden sein, das Wasser strömte rasch aus, dem das Gas folgte und die Kellerräume füllte. Hier muß sich das Gas entzündet haben, es entstand eine Explosion, die die Kellerdecke zertrümmerte, und die Maschinen stürzten in die Tiefe. Der Arbeiter Köhler, der das Rauschen des Wassers hörte und abschließen wollte, wurde durch die Explosion lebensgefährlich verbrannt, ein anderer Arbeiter leicht verletzt. Das ganze Werk mußte stillgelegt werden.

Als am 24. Juli der Betriebsrat in Oppau in einer Sitzung, in der zu der Explosion Stellung genommen und Maßnahmen zur Verhütung und Verhinderung von Arbeiterschaft und Bevölkerung beraten wurden, versammelt war, trat die Belegschaft von Oppau impulsiv zur Demonstration an.

Der Betriebsrat begab sich sofort zur Direktion, um über Sicherungsfragen bei solchen Ereignissen und Ablösung des oben erwähnten Systems zu sprechen, wurde aber alsbald von einer Deputation der demonstrierenden Arbeiterschaft unterbrochen, die folgende Forderungen übermittelte:

1. Abschaffung des Akkord- und Prämienystems,
2. Einführung einer allgemeinen Versicherung für sämtliche Arbeiter,
3. Sicherstellung der Existenz der Hinterbliebenen,
4. Freistellung des gesamten Arbeiterrats zur Überwachung der Betriebe.

Die Forderungen der Arbeiterschaft wurden nun mehr Gegenstand der Verhandlungen. Nach langerer Aussprache zog sich die Direktion zurück, um dann die Erklärung abzugeben, daß die Belegschaft ihren sozialen Lohn erhalten sollen, über die anderen Fragen sei sie nicht kompetent, zu verfügen, darüber müßte der Gesamtvorstand entscheiden.

Eine abgehaltene Bevölkerungsmobilisierung nahm zu dem Verhandlungsergebnis der Betriebsräte mit den Vertretern der Direktion Stellung. Hierbei kam einmütig zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein könne. Es wurde beschlossen, auf den vier Forderungen stehen zu bleiben. Sollte die Direktion das Akkord- und Prämienystem nicht preisgeben, dann sollen für die Zukunft keine Akkordcheine mehr ausgefüllt und die gebrauchte Arbeitszeit in Lohn verrechnet werden.

Nach unserer Auffassung muß es in diesem Falle gelingen, die Ursachen der Explosion festzustellen, da sowohl die in Frage kommende Arbeiterschaft noch vorhanden ist, als auch die Möglichkeit besteht, aus den Bruchstücken der Apparatur die Wahlerquelle festzustellen, ehe die Spuren verwischt sind.

Die Badische Anilin- und Soda-fabrik und die Akkord- und Prämienarbeit.

Aus unserer Zahnstelle Ludwigshafen a. Rh. wird zu dieser Frage geschrieben:

Die Katastrophe vom 21. September 1921 in Oppau ist uns allen noch in Erinnerung. Da dieses schreckliche Unglück von den Arbeitern auf die Akkord- und Prämienarbeit zurückgeführt wird, kam die Konferenz der Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie am 11. Dezember in Frankfurt zu einer Entscheidung, die unter anderem von der Regierung forderte, daß in den Betrieben der chemischen Industrie, in denen Stoffe hergestellt und verarbeitet werden, die Explosions- oder Gesundheitsgefahren für die Arbeiter in sich bergen oder auslösen können, und in Betrieben, in denen Apparate und Arbeitskessel unter hohem Druck stehen,

die Akkord- und Prämienarbeit völlig verboten wird, soweit diese Akkord- und Prämienarbeit eine beschleunigte Arbeit hervorrufen.

Der parlamentarische Ausschuß zur Untersuchung der Oppauer Katastrophe hat ein ab schließendes Urteil über die Ursachen noch nicht gefällt. Wir müssen aber erwarten, daß seine Ergebnisse in gesetzgeberische Maßnahmen ausgewirkt werden, damit wenigstens die erkannten Gefahren weiterhin vermieden werden.

Bis zur endgültigen Klärung der Frage beharrt die Arbeiterschaft auf der Meinung, daß hauptsächlich die Akkord- und Prämienarbeit Schuld an dem damaligen Unglück trägt. Aus dieser Grunde stehen auch die Gewerkschaften auf dem Standpunkt, daß diese Entlohnungssysteme überall dort abzuschaffen seien, wo die selben Leben und Gesundheit der Arbeiter in Gefahr bringen.

Der Fabrikarbeiterverband nimmt jede Gelegenheit wahr, um diese seine Ansicht zum Ausdruck zu bringen. Auch der vierzehnte örtliche Verbandstag in Frankfurt a. M. hat sich erneut mit dieser gerade für die chemische Industrie wichtigen Frage beschäftigt und nach einer Begründung durch den Kollegen Seidl sich für die Befreiung der Prämien- und Akkordarbeit eingesetzt.

Weiter ist im § 8 des Reichsarbeitsvertrages für die Chemie ausdrücklich davon die Rede, daß „wo die Akkordarbeit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter in sich birgt, sie nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eingeschlossen werden kann“.

Aus all dem erhellt, daß der Verband alle Sicherungen verlangt, bevor er der Einführung des Akkords oder der Prämien seine Zustimmung erteilt.

Gegenüber dieser klaren Sachlage braucht nicht besonders betont zu werden, daß alle entgegengesetzten Behauptungen Verleumdungen niedrigster Art sind.

Diesem jeden Zweifel ausschließenden Standpunkt der Arbeiter und Gewerkschaften in Frage des Akkords usw. gegenüber steht natürlich das Bestreben der Unternehmer.

Auch die Anilinfabrik Ludwigshafen bemühte sich, nach der Katastrophe von 1921 erneut in ihren Werken das Akkord- und Prämien system wieder einzuführen. Zum Teil ist es ihr auch gelungen.

Nach dem Unglück am 23. Juli 1922 in Oppau, Abteilung 5b, dem wiederum ein Menschenleben zum Opfer fiel, bemächtigte sich der Arbeiterschaft eine berechtigte Erregung. Sie forderte in einer Resolution die Abschaffung des Akkord- und Prämien systems, Einführung einer allgemeinen Versicherung für sämtliche Arbeiter, Sicherstellung der Existenz der Hinterbliebenen und Freistellung des gesamten Arbeiterrats zur Überwachung der Betriebe.

Die anwesenden Direktoren erklärten sich zur Erledigung dieser Fragen nicht kompetent und wollten die Angelegenheit dem Gesamtdirektorium unterbreiten. Aufgebracht über diese Verzögerung, drohte die Arbeiterschaft, zur Erfüllung der gestellten Forderungen in den Streik zu treten. Die Bevölkerungsleute und die Gewerkschaftsvertreter rieten von einem überstürzten Behandlung der Sache ab und schlugen vor, d. i. „Angenommenheit doch zum Gegenstand weiterer Verhandlungen zu machen.“

Am Sonnabend, dem 29. Juli, beschäftigten sich die Bevölkerungsleute und Betriebsräte in Anwesenheit der Vertreter der Hauptvorstände der beteiligten Gewerkschaften nochmals mit der Sachlage. Nach langen Diskussionen füramten die Anwesenden für die folgende Entscheidung:

„Angesichts der immer wiederkehrenden schweren Unglücksfälle in der chemischen Industrie, besonders in der BASF, beantragt die am 29. Juli tagende Bevölkerungsmobilisierung der Arbeiterschaft der BASF, bei den Vorständen der zuständigen Gewerkschaften, mit dem Arbeitgeberverband der Chemie Verhandlungen anzubauen mit dem Ziel, das Akkord- und Prämien system in allen Abteilungen der chemischen Industrie endgültig zu befehligen.“

Sie empfiehlt daher den Kollegen, die Akkord- und Prämienarbeit in der früher üblichen Weise bis zum Ergebnis der Verhandlungen wieder aufzunehmen.“

Dieser verlässliche Ausgang des Konflikts wird nicht alle Erwartungen befriedigen. Insbesondere aber wird die Direktion der Anilinfabrik, die doch durch ihr Verhalten die Auseinandersetzung heraubeschworen und verantwortlich hat, nicht erbaut sein. Die Direktion hat in allen Stadien der Bewegung ein Verhalten an den Tag gelegt, das vermuten ließ, daß ihr Ausbruch eines Konflikts nicht unerwünscht gewesen sei. Der Wunsch, der Unternehmer kann aber für die Arbeiterschaft nicht bestimmd sein.

Wir wissen, daß bei der Behandlung der Frage in den Tarifinstanzen die Gegenseite hart aufeinander prallen werden. Die Vertretung der Arbeiterschaft hat die kurze Spanne Zeit, die noch bis dahin bleibt, dazu zu benutzen, alles Material aus den Betrieben zu sammeln, das unseren Standpunkt stützt. Dieses Beweismaterial und die Erfahrungen müssen in die Hand der Gewerkschaft gelangen, damit sie hervortreten können. Gerade die letzten Verhandlungen haben uns gezeigt, daß neben den gemeldeten Fällen noch eine Menge verwirrbare Erscheinungen bei den Kollegen deutlich ist. Es braucht dabei wohl nicht besonders darauf hinzufügen zu werden, daß bei der Beurteilung an die Gewerkschaften mit aller Gewissenhaftigkeit vorgehen muß.

Die Haltung der Anilinfabrik in dieser Frage wird mitbestimmend, ja ausschlaggebend sein bei der Regelung dieser Frage.

Besonnenheit, Marke und gewerkschaftliche Disziplin sind unabdingbare Verbedingungen für die Erreichung unseres Ziels.

a. b.

Industrie der Steine und Erden

Das neue Recht auf Arbeit! — Terror —

Unter vorstehender Überschrift bringt die „Tonindustrie-Zeitung“ (Nr. 87) zwei Notizen, die jüngst mit Terrorakten beim Zementwerk und beim Streik der Ziegelerbeiter Sachsen beschäftigen. Im Zementwerk handelt es sich um das bekannte gelbe Werk in Leimen (Heidelberg), wo fremde Arbeiter die Zellstahlspülung und damit den Arbeitseinsatz für die Arbeiterschaft verhindern sollen.

Im anderen Falle wird ein Streik der Ziegelerbeiter Sachsen aus dem Jahre 1921 herangezogen, wo Arbeiterschaft auf einem Kohlenwagen unter Stroh versteckt zu ihrer täglichen Tätigkeit gefahren wurden. Der Versuch der Streikposten, die Arbeiterschaften zur Solidarität zu bewegen, schlug fehl und erklärte, wahrscheinlich durch das bekannte verdeckende Verhalten jener Nacharbeiter, in Täuschungen aus.

Auf Grund dieser Vorlesanfälle kommt die „Tonindustrie-Zeitung“ zu der Auffassung, daß das neue Recht auf Arbeit bei der Arbeiterschaft der Terror bedeutet und immer mehr als Mittel zur Beeinflussung von Lohnkämpfen funktioniert.

Sowohl bei Lohnkämpfen Gewaltakte und dergleichen vorgetragen, haben wir unsre Stellungnahme oft genug präzisiert, so daß es sich erübrigkt, erneut darauf einzugehen.

Wenn jedoch geglaubt wird, Einzelfälle verursachen und daraus bestimmte Schlußfolgerungen ziehen zu dürfen, so sollte doch die „Tonindustrie-Zeitung“ sehr vorsichtig sein. Bei gewisser Prüfung aller Vorlesanfälle möchte sie sonst feststellen, daß in Unternehmertreinen der Terror heute noch ebenso blüht, vielleicht noch stärker, nur in anderer Form, als in früheren Jahren.

Sollen wir der „Tonindustrie-Zeitung“ auf ins Gedächtnis rufen, daß es eine Zeit gab, wo man nicht nur den Arbeiter, sondern auch dessen Familie von Ort zu Ort hezte und immer wieder brotlos mache,

Iediglich weil der Arbeiter es wagte, sich zu organisieren?

Sollen wir an den Grundsatz der Unternehmer erinnern, der früher, zum Teil auch heute noch gilt:

Wer nicht pariert, der fliegt?

Sollen wir weiter daran erinnern, daß es Seiten gab — die noch gar nicht lange zurückliegen —, wo man Arbeitern, die bescheidene Wünsche äußerten, mit Schlägen und Hungerdrohne, diese Drohungen auch in die Tat umsetzte und somit die Arbeiter davon, von ihren Wünschen Abstand zu nehmen?

Hat es nicht Seiten gegeben, wo ausländischen Arbeitern gedroht wurde, sie würden als "Röntgen" ausgewiesen werden, wenn sie sich unterstellen sollten, Menschenrechte in Anspruch zu nehmen?

Sollte das kein Terror sein? Terror, der um so schlimmer war, als er ausgeübt wurde an wehr- und mächtlosen Menschen? Wie bezeichnen Sie denn, verehrte „Tonindustrie-Zeitung“, solche Maßnahmen?

Vielleicht berechtigte Abwehr gegen unbarmhässige Arbeiter? Vielleicht ist es der „Tonindustrie-Zeitung“ unbekannt, daß in Unternehmertreinen Maßnahmen angeendet werden, die, wenn solche in Arbeiterkreisen verbreitet, als Terror schlimmster Art bezeichnet werden.

Es soll Seiten gegeben haben, wo die Materialsperrre gegen widerstreitende Unternehmer in hoher Blüte stand.

Auch Revers kannte man, wonach diejenigen Arbeitgeber, die z. B. nicht aussparen wollten, hohe Summen in die Unternehmerkasse zu zahlen hatten.

Trotzdem die Gerichte solche Revers als gefährlich befürchteten, wurde von diesen gefährlichen Modus lustig weiter Gebrauch gemacht.

Auch die Berufserklärung war in Unternehmertreinen nicht unbekannt und ist in Verbindung mit der gesellschaftlichen Leistung ziemlich oft in Anwendung gekommen.

Wie soll man solche Maßnahmen bezeichnen? Ist das vielleicht kein Terror? Über sollte es Wahrung berechtigter Interessen sein?

Wenn zwei dasselbe tun, ist es bekanntlich nicht dasselbe.

Aber auch aus der neueren Zeit sind zahlreiche Unternehmensmaßnahmen bekannt, die zeigen, daß in dieser Reihen Terror kein unbekannter Begriff ist und auch jetzt noch sehr oft zur Anwendung kommt.

Die verlorengegangene Bemühungsrichtung legt davon Zeugnis ab. Wir lassen hier einige Proben folgen:

In einer Reihe von Werken hatten die Unternehmer durch Auskunftsbericht bekanntgegeben:

„Wer die Kündigung nicht zurückzieht und in den Streik tritt, hat die Wohnung zu räumen, desselbe hat sofort sein Pachtland abzugeben. Die bisherige freie ärztliche Behandlung der Angehörigen (Frauen und Kinder) wird aufgehoben.“

Wie bezeichnet man solche Maßnahmen, die eine Gesetzesverletzung darstellen und geeignet sind, den freien Willen des Arbeiters zu resepten? Sollte das kein Terror sein?

In einem anderen Werk hat zum Beispiel den Portier entlassen, weil er der Verbandsvertreter zur Betriebsversammlung ins Werk hat gehen lassen. (Die Arbeiter standen gut Zeit in Aussicht.)

Was bedeutet nun mit dieser Erfassung?

Wer sollte den Arbeitern drohen, für einschüchtert, wenn sie gegen den Standort treten, wie es ihnen ebenso gehen wie dem Portier. Ist das kein Terror, wenn auch in verdeckter Form?

In anderen Werken hingegen waren sich bestimmte Arbeiter sicher auszuprobieren; man mußte angeben, daß sie wichtige, fleißige Leute waren, man mußte weiter angeben, daß sie sich während des Streiks nicht haben zuholen lassen lassen, aber sie hatten den Streik geführt und deshalb sollte sie auf der Straße bleiben.

Sollte das auch kein Terror sein?

In einem anderen Fall ist der Hauptarbeiter bei den Stromen der Eisenbahn geleistet und hat diesen gedroht, wenn ihre Männer nicht die Arbeit aufnehmen würden, leisteten sie nie mehr die Punktarbeit befehlens.

Der vorliegenden soll in weiteren Kreise keine andere Fortsetzung)

Sollte auch hier nicht das Terror die Worte sein?

Was ist zuletzt in man in Unternehmertreinen nicht so gewollt?

In einem Zugsbetrieb erläutert der Unternehmer, mit dem Betrieb verhindere er nicht, der Angestellte sei, wird entlassen, und wer sich dagegen wehrt, bekommt Strafe; und es ist leider auch bekannt, daß ein 60jähriger Arbeiter vom Unternehmer geschlagen worden ist. So geschah im Jahre des Frühlings 1922. Bergarbeiter sollte letzten Schlag befehligen erhalten und verhindern, daß darüber die Presse schreibt.

Was aber ist bekannt: Wenn der Terror geäusserdet werden soll, dann ist dieser überwiegend bestrebt, der Unternehmer zu erschrecken. Gerechte diese verfeinerte Form des Terror, da man sich angeblich auf das formelle Recht stützt, ist verlegen, ja verblüffend, ja verhitternd, denn er fühlt immer mehr als die reale Form der Tatsache.

Wir verhängen den Terror und beharren aufgerufen, kann dieser in Zukunft wiederholt werden, kommt Arbeiterschaft in Gang zu kommen, werden Organisationen auch ein großes Ende erreicht haben müssen. Bergarbeiter darf aber nicht werden, darf wenden die Unternehmer es wollen, die mir aller Gewalt und des Terrors zur Ausnutzung dienen. Gute sollen die Herren es für die ersten fürchten und dann andere Belohnungen erhalten.

Erst wenn die Unternehmer einzusehen, daß er der Arbeiter eine Ehre hat, die genau so kostbar ist wie die Unternehmerschaft, werden Todesstrafe nicht so in die Erfahrung treten, wie es letzte Woche auf beiden Seiten der Fall ist.

Der Arbeiterschaft aber möge zur Rache dienen: Nun ja nicht, daß Arbeiterschaft ihnen bei Untersuchungen in den Händen fallen, das ist in betrügerischer Formung bis hundertfach zu Unternehmertreinen, dann müssen jene Seite, die heute noch die Erfahrung der Unternehmer darstellen, entschuldigen. Tatenwerke

und aber Läufende sind es, die aus Unvorsicht und Dummheit vielleicht auch Unwilligkeit alle Bestrebungen der organisierten Arbeiter durchkreuzen. Diese Deute zu erziehen, zu bearbeiten, muß Aufgabe jedes einzelnen sein. Je mehr jene Deute aufgeklärt, je mehr sie dem Organisationsgedanken zugänglich gemacht werden, desto geringer die Gefahr, daß sie zum Verträger ihrer Klassen genossen werden. Den Unternehmern aber wird jede Möglichkeit genommen, künftig noch über Terror zu ziehen. m. e.

Unweltverschäden in den Neckermann-Zigarettewerken.

Das Unternehmen der letzten Tage im Juli hat der Neckermann-Zigarettewerke großen Schaden gebracht. Bei den dreißig im Kreis Neckermann gelegenen Zigarettenfabriken sind durch den ununterbrochenen Feuer in den Trockenhäusern etwa 6 bis 8 Millionen ungebrannte Steine vernichtet worden. Auf allen Werken konnte nur stundenweise in den Regenspaßen gearbeitet werden. Mehrere Werke stehen bis auf weiteres ganz still, weil die Tongruben ja überwöhnt sind, daß an einer Erweiterung der täglichen Belegschaften noch nicht gedacht werden kann. Der Produktionsausfall beträgt etwa 8 Millionen Mark.

Rundschau.

Bismarck und Lassalle.

Zu den Lieblingszitaten Bismarcks gehörte der Virgilvers („Aeneis“ VII, 312): „Flectere si nequuo superos Acheronta movebo“, den der neue Brodhaus mit den Worten wieder gibt: „Wenn ich den Himmel nicht erreichen kann, werde ich die Hölle in Bewegung setzen.“ Zweimal spielt Bismarck im dritten Band der „Gedanken und Erinnerungen“ auf diesen Vers an, und schon in seiner berühmten Rede gegen Bismarck vom 21. Januar 1864 hat er das Motiv benutzt, um seinen Standpunkt in der preußisch-hannoverschen Frage zu rechtfertigen.

Rund zwei Monate später fand Ferdinand Lassalle vor Gericht, weil er durch Agitation für das allgemeine Wahlrecht die preußische Verfassung habe stören wollen. Damals rief er seinen Richtern zu: „Es wird vielleicht kein Jahr mehr vergehen — und Herr von Bismarck hat die Rolle Robert Welles gespielt, und das allgemeine und direkte Wahlrecht ist offiziell!“ Das war keine Phrase, denn Lassalle konnte Generelles über Bismarcks Pläne wissen: hatte er doch 1863 mehrfach eingehend mit dem Ministerpräsidenten verhandelt. Lassalle war ein energischer und sehr geistreicher Mensch, mit dem zu sprechen sehr leichtlich war — so hat sich Bismarck später geäußert —; „unsere Unterredungen haben fundamente geworfen, und ich habe es immer bedauert, wann sie beendet waren.“ Ausdrücklich hat er dann bezogen: „Unsere Unterhaltungen drehten sich sicherlich auch um das allgemeine Wahlrecht.“

Und nun ist es merkwürdig, daß der erwähnte Virgilvers auch ein Lieblingszitat Lassalles gewesen ist, der ihn vielleicht noch mit größerem Recht auf sich anwenden konnte als Bismarck. Aus guten Gründen hat denn auch der erste Biograph Lassalles, Georg Brandes, gerade diesen eminent symbolischen Vers seiner schon vor Jahr und Tag erichteten, aber noch heute lebenswerten Darstellung an die Spalte gestellt.

5. M.

Eine politische Krankheit

ist anzusehen in der Redaktion des „Centralblattes des Nationalverbands deutscher Gewerkschaften“ (selbe) ausgetragen. Die Nr. 13 vom 20. Juli 1922 bringt einen Artikel, der den sozialen Sparen abschafft. Begeisterungsfähigkeit über Nazis und rechts, Republik und Monarchie, Sozialist und Nationalist, verrät. Es heißt da:

„Die gewerkschaftliche Gefahr für unser Volk ist bei jug in den vergangenen Tagen wiederum in ihrer ganzen Größe gezeigt. Es mag auch den Unternehmern in gewerkschaftlichen Fragen klar geworden sein, daß die Kapitalempörergruppen des FZB, ihre Hand zum Schwert unserer Verfassung, zur Abschaffung der „Diktatur des Proletariats“ unter Führung der kommunistischen Schreiber stehen. Durch den Kampf der Stände sollen trotz Demokratie und Parlament „Rechtsveränderungen“ erzielt werden, die, angefangen mit Auszugsmeistern gegen rechts und Anwältestellen für die Linken, unerträglich in sozialstaatliche Zustände führen müssen. Was wir brauchen, ist Freiheit, Sozial und Recht, zur inneren Entwicklung! Darum, Leid Dr. Reinhardts, denn trotz all jenen der nationalen Arbeitnehmer-Gewerkschaften! Kämpfe mit uns um die Seele unseres Volkes unter dem Kommando: Was vor den Gewerkschaften!“

Der preußische war noch an der Mächtigkeit unserer Gewerkschaft? Das „Centralblatt“ weiß bis heute noch nicht, daß die Gewerkschaft von rechts gar keine Krankheit braucht, denn sie werden ja höchst nicht verantwortet. Das Nicht steht: „Wir brauchen Freiheit“, während doch der Nationalverbund längst diese Freiheit für ein Bürgerrecht verlangt hat. Aber es will ja die Freiheit „für innere Entwicklung“, d. h. zum alten monarchischen System, unter dem die Nationalverbandsler alles Werk verhindern und etwas gelten.

Das Recht des Beifalls.

Der Begriff des „Beifalls“ hat noch keine geistige Begriffsbestimmung gefunden, so daß diejenige Art des Beifalls in der einen Stadt getrieben, in einer anderen bestreift wird. Mit Recht kann Lippoldt (Hamburg) in der „Zeitung für Arzneimitteln“ darauf hinweisen, daß über die Sicherheit in erster Linie keiner immer nach die Form des richtigen Polizeigangs erfordert. Lippoldt verlangt, daß ein sauberer Trennungsrührn gezeigt wird zwischen den Beifallern, die infolge Arbeitsstörung aus dem Beifall ein Gewerbe machen, und denjenigen, die aus dem Beifall aus Nutzen gewinnen. Da der Staat und die Gemeinden die tatsächliche Hilfsbedürftigen keine nicht mehr genügend unterstützen, so dürfte das Problem leicht gelöst werden, private Wohltätigkeiten in Anwendung zu nehmen.

Frauenfragen.

Ein Element am Schönheitswettbewerb.

Was hat früher vor Jahren festgestellt, daß die Arbeit der Frau einen großen Einfluß auf die Schönheitserhaltung hat. So stand dort, daß die Arbeitnehmerin, die im Sommer nach der Frische entsteigt, eine unerträgliche längere Schönheitsgeschäftsdauer haben, ebenso fest wie, daß für das Recht der Frische durch Aufzucht-Pflege in der letzten Schönheitsgeschäftsdauer eracht. Neue Untersuchungen hat man nun nach dieser Richtung in Süden angelegt, die beweisen, in wie hoher Weise die Frauenerhaltung und das soziale Zusatz auf die sozialistische Nachkommenchaft einwirkt. Die Dr. Peter berichtet in der Zeitschrift für Hygiene berichtet, ist des Geistes der Geschlechter des wohlhabenden Mittelschlusses allgemein größer als das Gewicht der Geschlechter des Proletariats. Auch die Länge ist beim Mittelschlüsse größer. Zugleich beweisen uns die

Wissenschaften Zahlen aber auch, was eine soziale Behandlung der Frau zur Zeit der Schwangerschaft ausmacht. Je länger die Frauen vor der Schwangerschaft in der Klinik geweisen sind, um so besser werden Länge und Gewicht. Das heißt, je mehr der Frau vor der Schwangerschaft Ruhe und Ruhe möglich ist, um so günstiger wird die Nachkommenchaft gesundheitlich gestellt. Es ist ja bekannt, daß das Gewicht der Neugeborenen bei den Geschlechtern verschieden ist. Aber noch größer ist, wie sich herausgestellt hat, der Einfluss der sozialen Momente! Über das Gute haben die Untersuchungen ergeben, daß sich diese ungleiche Lage ausgleichen läßt. Durch günstigere Lebensbedingungen können diese Gefahren für die proletarische Nachkommenchaft beseitigt werden. Und diese besseren Lebensbedingungen fügt Beller auf Grund jener Untersuchungen zusammen in: „Besserstellung hinsichtlich der Arbeitsleistung und Ernährung in den letzten vier Wochen der Schwangerschaft. Es müßte darum auch gesehen für ausreichende Versorgung sorgen gezeigt werden. Was eine beratige soziale Fürsorge bedeuten würde, zeigt die Tatsache, daß sich das Gewicht der Neugeborenen dann bis zu 350 Gramm erhöhte.“

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Gewerbeaufsicht in Preußen.

Die Mitwirkung der Aerzte in der preußischen Gewerbeaufsicht besteht seit Beginn dieses Jahres. Die Einteilung in sechs Aufsichtsbezirke ist folgendermaßen geregelt:

1. Der Aufsichtsbezirk Düsseldorf umfaßt von der Rheinprovinz die Regierungsbezirke Aachen, Köln und Düsseldorf und von der Provinz Westfalen den Regierungsbezirk Münster.

2. Der Aufsichtsbezirk Arnsberg umfaßt von der Provinz Westfalen die Regierungsbezirke Arnsberg und Minden und von der Provinz Hannover die Regierungsbezirke Münster, Soest, Bielefeld, Osnabrück und Hannover.

3. Der Aufsichtsbezirk Wiesbaden umfaßt die Provinz Hessen-Nassau, die Hessen-Zollernschen Lande, von der Rheinprovinz die Regierungsbezirke Koblenz und Trier, von der Provinz Hannover die Regierungsbezirke Gießen-Homburg sowie die Provinz Schleswig-Holstein.

4. Der Aufsichtsbezirk Erfurt umfaßt die Provinz Sachsen, von der Provinz Brandenburg die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. d. O. sowie von der Provinz Pommern die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund.

5. Der Regierungsbezirk Breslau umfaßt die Provinz Schlesien, die Regierungsbezirke Schneidemühl und Marienwerder, die Provinz Oberschlesien und von der Provinz Pommern den Regierungsbezirk Köslin.

6. Der Sonderbezirk Groß-Berlin umfaßt die Stadtgemeinde Berlin.

Die Aufsichtsbezirke sind Gewerbe-Medizinalräte zugewiesen, welche ihren Sitz bei der Regierung haben, deren Namen ihr Aufsichtsbezirk trägt. Die Gewerbe-Medizinalräte sind Gewerbeaufsichtsbeamte im Sinne des § 139b der Reichsgesetzgebung und haben als solche sowohl das Recht der federführenden Berechtigung aller der staatlichen Gewerbeaufsicht unterstellt Betriebe ihres Aufsichtsbezirks als auch die Pflicht zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Aufsicht unterliegenden Anlagen. Der Wirkungskreis der Gewerbe-Medizinalräte umfaßt die Beratung und Unterstaltung der Beamten der allgemeinen Gewerbeaufsicht und der Bergaufsicht in gewerbehygienischen Fragen, die Berichtigung der Kenntnis von krankhaften Veränderungen im Organismus der Arbeiter, die durch die gewerbliche Berufssarbeit bedingt sind und deren Vorberigung und Beseitigung sowie den Ausbau allgemeiner gewerbehygienischer Aufgaben und Arbeitsgebiete.

Der Schutzhigiene sowie der Fürsorge für erste Hilfe bei Unfällen soll besondere Aufmerksamkeit zugeschenkt werden. Die Bebildung auf dem Gebiete der Unterbringung von Schwerbeschädigten, der Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik, der Feststellung der individuellen Verhinderung und der Berufsbewertung wird den Gewerbe-Medizinalräten nahegelegt.

Die freie Wahl.

Die freie Wahl für die Mitglieder der Krankenkassen ist eine Fortsetzung, die von den Aerzten unter Berücksichtigung auf das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt, das eine Voraussetzung für den Heilerfolg ist, aufgestellt wurde. Die Kassenärztliche und Verwaltungen haben die Fortsetzung darüber abgelehnt, weil sie meinten, daß damit einer Verschwendug von Kostenmitteln für und vor größter Rücksicht auf die gegenüber den Besuchten nicht verantwortlichen könnten. Unterstellt ist es nun, wie selbst Aerzte, die an führender Stelle stehen, über die freie Wahl denken. So lädt schon vor einiger Zeit Professor Hölzl in den „Ärztlichen Mitteilungen“: „Der Kultus der Beifahrer bei freier Wahl hängt von einem Verhalten des Patientenarztes ab, das mit ärztlicher Tüchtigkeit nichts zu schaffen hat.“ Nach ärztlicher Meinung sich der Direktor des Hamburg-Eppendorfer Krankenhauses, Professor Bruner, im April dieses Jahres auf der Tagung des Deutschen Gesellschaft für innere Medizin in Wiesbaden. Er führte aus: „... und würde man jetzt eine wirkliche freie Wahl haben können, so würden unter dem heutigen System doch nie und nimmer wieder die alten freien Aerzte gegeben sein. Die Aerzte bleiben unter dem Druck der Kassenärztlichen oder unter dem Druck von den Begehrungen der Patienten, die nichts mit Krankheitsbehandlung oder -verhinderung zu tun haben.“ Eine Urtheil der Wissenschaft in der Krankenversicherung erhielt Professor Bruner darin ... daß das Kassenärztliche Zeitalter von Beginn an als eine Verschwendug für die Kasse den vollauf angemessenen Kassenarzt angestellt, zu diesem Zwecke dem Patienten die wirtschaftliche Auseinanderstellung mit dem Arzt auf die Stelle heranzieht. Damit werden die alten etablierten, art periodisch auftretenden Beziehungen zwischen Arzt und Patient gestört und erschwert, burenkratisch geregelte.“ Er führt dann fort: „Und weil dem so ill. bestreiten muss jegliche Form der beruflichen Orientierung des ärztlichen Berufes, auch jene in der Form des beruflichen Eigenständes, eigenständlichen Kassenarztes gestrichen werden.“ Und weiter: „... Es bleibt dabei der Kasse unbenommen, dem Patienten die von ihm begehrten ärztlichen Honorarforderungen ganz oder geteilt zu erfüllen.“ Bravens Ausführungen haben sie auch teilweise über das Ziel hinwegschießen, die für sich. Besonders erstaunlich ist es, die rechte ärztliche Behandlung durch eine Geldeinlösung abzuwandeln. Darauf erhalten die Kassenärztlichen die Möglichkeit, wirklich den Arzt ihres Bezirks wählen zu können. Sie können dann auch zu Aerzten gehen, die nicht in den Bahnen der Schulmedizin wandeln (Gymnasialärzte, Berater der Ratsärztekunde usw.). Es empfiehlt sich ebenfalls, eine Gesprächsstunde in diesem Sinne mit allen Kräften einzutreten.